



CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag
Gut Gothard 12, 27356 Rotenburg/Wümme

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Hermann Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

06. März 2014

Dr. Heinz-Hermann Holsten
Mitglied des Kreistages
Hauptstr. 24
27412 Tarmstedt

Tel.: 04283-1442
Mobil: 0172-4245316
Email: hh.holsten@gmx.de

Tarmstedt, 05. März 2014

Antrag zur 11. Sitzung des Kreistages am 20.03.2014

Guten Tag Herr Landrat Luttmann,

im Namen der CDU/FDP-Gruppe, bitte ich den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung des Kreistages zu setzen.

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg/Wümme möge beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) spricht sich in einer Resolution für den Erhalt der Sprachheilklassen an der Janusz-Korczak-Schule in Zeven aus und fordert die niedersächsische Landesregierung auf, von der ab dem Schuljahr 2015/16 schrittweise geplanten Schließung abzusehen.

Begründung:

Bestehende Sprachheilschulen für Schüler mit starken sprachlichen Defiziten sollen im Zuge der Inklusion aufgelöst werden. Ab dem kommenden Schuljahr sollen keine neuen Schüler mehr aufgenommen werden. Grundschulen können sprachspezifische Förderung bei einer Dezentralisierung in die Fläche im Rahmen der Inklusion nicht adäquat leisten. In dem 2012 als Kompromiss von CDU, FDP und SPD beschlossenen "Inklusionsgesetz" war zunächst nur vorgesehen, dass lediglich Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zugunsten einer gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Handicap aufgegeben werden sollen. Ein guter Kompromiss, weil er die konkreten Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern berücksichtigt und das Prinzip nicht über die Bedürfnisse von Kindern stellt.

Allein aufgrund der vorhandenen Ressourcen in Form von qualifizierten Sprachheilpädagogen wird die Sprachtherapie an den Regelschulen nur ein Minimum dessen umfassen können, was die Förderschulen bislang an sprachspezifischer Arbeit anbieten konnten.

Zu Recht wird befürchtet, dass die Kinder, die aufgrund ihrer Kommunikations-Defizite auch Verzögerungen in der allgemeinen Entwicklung, wie beispielsweise beim Sozialverhalten aufweisen, in einem normalen Klassenverband auf der Strecke bleiben.

Viele Kinder mit Einschränkungen benötigen für eine angemessene Förderung eine kleine überschaubare Gruppe, in der sie sich geborgen fühlen. Die Zahl der bedürftigen Kinder steigt. Das kann eine normale, inklusive Schule im Rahmen der bisher vorgesehenen Ausstattung nicht leisten.

Kinder mit starken Defiziten bei der sprachlichen Entwicklung sind - wenn die Ausstattung mit Sprachheilpädagogen nicht erheblich ausgeweitet wird – von daher an einer Förderschule besser aufgehoben als an einer Regelschule. In der Regelschule gibt es pro Klasse nur zwei Förderstunden pro Woche. Und diese sind für alle Kinder mit Förderbedarf, also auch für Kinder mit allgemeinen Lernproblemen, Entwicklungsverzögerungen und sozial-emotionaler Problematik vorgesehen.

In den Sprachheilklassen hingegen ist bisher der gesamte Unterricht auf die Probleme dieser Kinder zugeschnitten. Es kann ganz gezielt therapiert werden. Genau dieses Prinzip und die hochwertige Arbeit an den Sprachheilschulen hat den meisten Kindern genau die Hilfe zuteilwerden lassen, die sie brauchen. Das ist in unseren Augen Inklusion, denn die Förderung ist bisher immer auf zwei Jahre begrenzt. Die danach erfolgte Integration in die Regelschule hat nach Aussagen von Schulleitern und Eltern ausnahmslos gut geklappt.

Um Inklusion eine Chance zu geben, darf das Prinzip nicht über die konkreten Bedürfnisse der Kinder gestellt werden. Solange es nicht erheblich mehr an Ressourcen für die gezielte Sprachheilförderung in allen Regelschulen gibt, ist der bisher gefundene Kompromiss in unseren Augen die richtige Antwort auf die Herausforderung der Inklusion.

Mit freundlichen Grüßen

